

Stellungnahme zum Grünbuch „Zukunft der Mehrwertsteuer“

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der Nahrungsmittel- und Getränkehersteller in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 5.900 Betriebe der Ernährungsindustrie mit 544.000 Beschäftigten gegenüber Politik, Marktpartnern und Öffentlichkeit.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung der Europäischen Kommission, das Mehrwertsteuersystem einfacher, robuster und effizienter auszugestalten. Aus Sicht der BVE sollte eine Mehrwertsteuerreform zu einer Entlastung der Unternehmen von Bürokratie- und Verwaltungsaufwendungen und einer Erleichterung des Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt führen.

Die BVE nimmt in dieser Stellungnahme insbesondere Bezug auf die in Kapitel 5.2.3 des Grünbuchs diskutierte Thematik der Mehrwertsteuersätze. Für weitergehende Rückfragen und Vertiefungen steht die BVE den Vertretern der EU-Kommission gerne zur Verfügung.

Frage 20. Würden Sie es vorziehen, wenn es keine ermäßigten Sätze (oder nur sehr wenige) gäbe, so dass die Mitgliedstaaten einen niedrigeren Normalsatz anwenden könnten? Oder würden Sie eine Liste verbindlicher, einheitlich angewandter ermäßigter MWSt-Sätze in der EU befürworten, etwa um bestimmte politische Ziele zu verwirklichen, die insbesondere in „Europa 2020“ ausgeführt sind?

Die BVE spricht sich für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf alle Lebensmittel und alkoholfreien Getränke aus. Die Anwendung eines einheitlichen Steuersatzes, was einer Steuererhöhung für Lebensmittel gleich kommt, würde das Konsumklima erheblich belasten und die mittelständische Ernährungsindustrie erheblich schwächen.

Lebensmittel unterliegen dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Aus gutem Grund: Lebensmittel erfüllen ein existentielles Grundbedürfnis! Es muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass für alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel zu angemessenen Preisen verfügbar sind. Beim Lebensmitteleinkauf darf keine Sozialauswahl stattfinden. Dies hat der deutsche Gesetzgeber bereits 1968 bei der Einführung der Mehrwertsteuer festgestellt und deshalb für den größten Teil der Le-

bensmittel einen reduzierten Steuersatz festgelegt – wie er auch in anderen europäischen Ländern üblich ist.

Eine Anhebung der Mehrwertsteuersätze hätte unmittelbar negative Auswirkungen auf das private Konsumverhalten und würde insbesondere Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen und Familien mit Kindern treffen. Eine Steuererhöhung müsste zwangsläufig sozialpolitische Kompensationsausgaben nach sich ziehen; für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wäre somit nichts gewonnen.

Berlin, 31. Mai 2011.